

## ATO-NRW Ausbildungsnews - 07/2021

19. August 2021

Liebe Fliegerfreundinnen und Freunde!

wir haben wieder ein paar interessante Nachrichten für euch zusammengetragen, denen ihr Beachtung schenken solltet.

Los geht's:

- **Ausbildungshandbuch Segelflug/TMG**

Das Ausbildungshandbuch Segelflug muß, wie erwartet und angekündigt, überarbeitet werden. Um einen DAeC-weit einheitlichen Standard in der Segelflugausbildung zu gewährleisten, wird das Handbuch entsprechend angepasst. Im Herbst/Winter werden wir dann mit der Veröffentlichung nach neuem Handbuch ausbilden. Dazu ändern sich auch die Ausbildungsnachweise. Die Alten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

- **Trudeln in der Segelflug-Ausbildung**

Mit Einführung der SFCL ist „**Trudeln“ in der Segelflugausbildung vorgeschrieben** und zwar **Grundsätzlich!** Im FCL war Trudeln nur dann vorgeschrieben, wenn auch ein trudelfähiges Flugzeug vorhanden war. Diese Ausnahme besteht heute nicht mehr!. Sollte kein trudelfähiges Ausbildungsflugzeug vorhanden sein, so nehmt bitte Kontakt mit Nachbarvereinen auf, die ein solches Flugzeug besitzen, um den Punkt der Ausbildung abzuarbeiten.

- **TM ASK 13**

Zur ASK 13 gibt es eine TM des Herstellers zur Einschränkung des Betriebsbereiches. Kunstflug incl. Trudeln und Wolkenflug sind fortan nicht mehr zulässig. Die TM findet ihr in der Anlage.

- **Neue NfL zur Flugbuchführung**

Die NfL 2021-2-602 hebt die bis dahin gültige NfL 2-330-17 auf. Hier werden besonders Regelungen für die "Flugbuchführung für private Luftfahrzeugführer", also die für uns relevanten Eintragungen angesprochen. Bitte um Beachtung!

- **ZÜP abgelaufen?**

Bitte achtet auf das Ablaufdatum eurer ZÜP. Die Luftfahrtbehörden berichten vermehrt, dass grade bei TMG-Piloten diese abgelaufen ist. Das fehlende Ablaufdatum der Segelflugglizenz scheint hier eine Rolle zu spielen. Klare Bitte: Kontrolliert das Ablaufdatum eurer ZÜP!

- **SPL: Bestätigung von Berechtigungen durch FI(S) im Flugbuch**

Bei Lizenzkontrollen wurde festgestellt, dass viele Flugbucheintragungen für Berechtigungen (Startarten, Kunstflug, etc.) mangelhaft durchgeführt wurden. Im Zweifel sind diese Berechtigungen dann für den Piloten ungültig. Hier noch einmal der Wortlaut aus der NfL:

*Für die Lizenzen LAPL, SPL, und BPL sind Flüge mit Lehrberechtigtem oder Prüfer zur Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen für die Wahrnehmung der Rechte aus der Lizenz sowie Schulungs- und Prüfungsflüge für Erweiterungen der Rechte im Flugbuch des Bewerbers durch den Lehrberechtigten oder Prüfer zu bescheinigen. Dies wird in der Spalte „Bemerkungen/Bestätigungen“ vorgenommen und umfasst für den Zweck der Schulungs-/Prüfungsflüge die Lizenznummer des Lehrberechtigten, bzw. die Prüfernummer des Prüfers sowie deren Unterschriften.*

- **Jugendvergleichsfliegen 2021**

Liebe Ausbildungsleiter, bitte unterstützt euren Nachwuchs bei der Teilnahme an das Jugendvergleichsfliegen-NRW. Traditionell eine großartige Veranstaltung der Luftsportjugend, die häufig Startpunkt einer erfolgreichen Wettbewerbskarriere war.

Informationen zum Jugendvergleichsfliegen-NRW findet ihr HIER:

<https://wordpress.lsj.de/jugendvergleichsfliegen/ausschreibung-jugendvergleichsfliegen/>

Viele Grüße vom Ausbilderteam NRW!

**AEROCLUB | NRW e.V.**

Friedrich-Alfred-Allee 25

47055 Duisburg

Tel: 0203 / 77844 -15

Fax: 0203 / 77844 -44